

Eing.: 24. NOV. 2011

RGL-04983-2011/0001/LAT

Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

Beschluss- (Resolutions-) Antrag

3

AN

der Landtagsabgeordneten Mag^a Nicole Berger-Krotsch, Franz Ekkamp, Christian Hursky, Anica Matzka-Dojder, Silvia Rubik, Godwin Schuster, Dr. Kurt Stürzenbecher und Nurten Yilmaz (SPÖ) sowie Dr. Monika Vana, Mag^a Martina Wurzer, Dr. Jennifer Kickert, Birgit Hebein und David Ellensohn (Grüne)

betreffend „Opfergerechte Regelungen in Verfahren wegen Sexualdelikten“

eingebraucht in der Sitzung des Wiener Landtages am 24.11.2011, zu Post 2 der heutigen Tagesordnung.

Anlässlich der beginnenden "16 Tage gegen Gewalt", einer internationalen Kampagne für die Anerkennung von Frauenrechten als Menschenrechten, wird weltweit die Problematik von Gewalt an Frauen mit verschiedenen Veranstaltungen und Projekten thematisiert. Auch das Land Wien beteiligt sich mit einer Reihe an Veranstaltungen und Schwerpunkten engagiert an dieser Kampagne und setzt ein klares und öffentliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen.

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen ist nach wie vor ein gesellschaftliches Tabuthema. Das und die Tatsache, dass ein zunehmendes Verschwinden in der fachlichen Auseinandersetzung und eine zunehmend verharmlosende Haltung in der fachöffentlichen Debatte und medialen Berichterstattung zu beobachten ist, belegen die Wichtigkeit dieser Kampagne.

Nicht zuletzt von der Expertise und den Erfahrungen von ProfessionistInnen, die sich vor kurzem zur Thematik der sexualisierten Gewalt gegen Frauen in der am 3. und 4. November 2011 in Wien abgehaltenen Fachkonferenz unter dem Titel „Sexualisierte Gewalt - Selber schuld!?“ ausgetauscht haben, zeigt sich, dass im Umgang mit Fällen von sexualisierter Gewalt ein dringender Verbesserungs- und Regelungsbedarf besteht:

Zum einen im verantwortungsvollen Umgang der Medien mit dem Thema, den es braucht, um das Thema seriös aufbereitet zu transportieren - abseits von Mythen und Verurteilungen der Opfer, sondern im Sinn von gesamtgesellschaftlicher Problematik und der Ermutigung von Frauen, sich Unterstützung zu holen und diese Straftaten anzuzeigen. Zum anderen im Umgang der Justiz mit Sexualdelikten.

So kommt es gerade bei Verfahren wegen sexualisierter Gewalt gegen Frauen sehr häufig zu einer Verfahrenseinstellung oder einem Freispruch im Zweifel. Bei der justiziellen Beurteilung von Sexualstrafdelikten wird auf den Gegenwehraspekt immer mehr Gewicht gelegt. Die Qualität und Quantität der Gegenwehr eines Vergewaltigungsofers wird aber an Maßstäben gemessen, die oft die Erkenntnisse der Psychotraumatologie nicht in die Beurteilung mit einbeziehen.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist sicherlich das seit einiger Zeit verpflichtende 2-wöchige Praktikum bei einer Opferschutz Einrichtung für alle RichteramtswärterInnen.

Darüber hinaus sind laufende, verpflichtende Schulungen - unter Einbeziehung der Opferschutz Einrichtungen - in diesem Bereich notwendig. Wünschenswert wären 3-tägige Seminare zum Thema Gewalt, davon zumindest 1 Tag zum Thema sexualisierte Gewalt.

Bei Verfahrenseinstellungen werden diese meist mit standardisierten Sätzen begründet, die lediglich den Gesetzestext wieder geben. Dadurch ist die Entscheidung für die Einstellung aber nicht nachvollziehbar. Zudem signalisieren diese standardisierten Sätze der Einstellungsbenachrichtigungen, dass die Glaubwürdigkeit des Opfers in Frage gestellt wird. Andererseits ist dies auch für die Möglichkeit eines „Antrag auf Fortführung“ gemäß § 195 StPO wichtig, da es für das Stellen von aussichtsreichen Anträgen die genaueren Gründe und Überlegungen der Staatsanwaltschaft zur Einstellung braucht.

